



**Niedersächsisches  
Umweltministerium**

Niedersächsisches Umweltministerium, Postfach 41 07, 30041 Hannover

Anschriften  
Nds. EU-Parlamentarier

Bearbeitet von

E-Mail-Adresse:

.  
@mu.niedersachsen.de\*

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0511) 120-

Hannover

. Juni 2006

- **Bericht der 5. niedersächsischen Regierungskommission „Umweltpolitik im europäischen Wettbewerb“ zu den „Auswirkungen des REACH-Verfahrens auf die Herstellung von Epichlorhydrin sowie die Anwendung seiner Folgeprodukte als Kleber in der Automobilindustrie“**
- **Anregung für den weiteren REACH-Beratungsprozess**

Anlage: -1-

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Anlage möchte ich Ihnen ein weiteres Ergebnis einer niedersächsischen REACH-Folgenuntersuchung überreichen.

Der Arbeitskreis „Europäische Chemikalienpolitik“ der 5. Regierungskommission hat mit der Vorlage des o.a. Berichtes seine zweite Untersuchung zu den Auswirkungen von REACH auf eine insbesondere für Niedersachsen wirtschaftlich sehr bedeutende Wertschöpfungskette abgeschlossen. Bereits im Dezember 2004 hatte die 5. Regierungskommission eine Untersuchung zur Wertschöpfungskette „Lacke im Flugzeugbau“ vorgelegt, die Ihnen bereits vorliegt.

Als Ergebnisse der Untersuchung lässt sich festhalten, dass auch unter REACH die Verfügbarkeit des Ausgangsproduktes Epichlorhydrin nicht gefährdet ist. Die Erstellung des Berichtes erbrachte zahlreiche Hinweise für die weitere Ausgestaltung der REACH-Verordnung, die größtenteils inzwischen erfolgreich in die Brüsseler Beratungen eingebracht werden konnten. Ergänzend ergeben sich für den die REACH-Umsetzung begleitenden „REACH Implementation Process“ (RIP) aus dem Bericht zahlreiche konkretisie-

**Dienstgebäude**  
Archivstr. 2  
30169 Hannover

**U-Bahn**  
Linie 3, 7 und 9  
H Waterloo  
**Bus 120**  
H Waterlooplatz

**Telefon**  
(0511) 120-0  
**Telefax**  
(0511) 120-3399

**E-Mail**  
poststelle@mu.niedersachsen.de\*  
*\*nicht zugelassen für digital signierte  
und verschlüsselte Dokumente*  
**Internet**

**Bankverbindung**  
Nord/LB (BLZ 250 500 00)  
Konto-Nr. 106 025 182

rende Hinweise, die zur Erstellung von technischen Leitfäden für REACH genutzt werden können.

Niedersachsen beabsichtigt, auf der Basis der beiden genannten Untersuchungsberichte Verwendungs- und Expositionskategorien für die Bereiche „Industrielles Kleben“ sowie „Industrielles Lackieren“ zu entwickeln und sie in das laufende RIP-Verfahren einzuspeisen.

Bzgl. des laufenden REACH-Beratungsprozesses kann aus niedersächsischer Sicht erfreut festgestellt werden, dass die Ihnen im April 2005 übersandten niedersächsischen Empfehlungen zum REACH-Kommissionsentwurf vom 29.10.2003 im Wesentlichen in den Beschlüssen des Europaparlamentes und des Ministerrates Berücksichtigung gefunden haben. Für den weiteren Fortgang der REACH-Beratungen macht der Arbeitskreis ergänzend darauf aufmerksam, dass nachfolgende Empfehlung zu **Art. 57, Nr. 6: Zulassungserteilung** ebenfalls Berücksichtigung finden sollte:

*„Das Europaparlament hat in seiner ersten Lesung für zulassungspflichtige Stoffe eine generelle Befristung auf maximal fünf Jahre vorgesehen. Diese Befristung wirkt aus Sicht des Arbeitskreises als bürokratische Hürde und Investitionshemmnis.*

*Der angestrebte Schutz von Mensch und Umwelt wird dagegen durch den entsprechenden Vorschlag des Ministerrates, der stoffspezifische Überprüfungszeiträume und ergänzende Vorlagen von Substitutionsplänen vorsieht, ebenfalls gewährleistet, ohne dass kosten- und arbeitsintensive neue Zulassungsanträge für die selben Stoffe erarbeitet werden müssen. Dies bedeutet sowohl eine Entlastung für die Chemikalienagentur als auch die Firmen, die die entsprechenden Zulassungsanträge stellen.“*

*Es wird daher dringend appelliert, bei der Ausgestaltung von Art. 57 Nr. 6 dem Vorschlag des Ministerrates zu folgen.“*

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag